Bezirksregierung Köln



Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person sowie Art. 14 DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten, wenn diese nicht bei der betroffenen Person erhoben werden

personensezogenen Baten, wenn ar	ese flicht bei der betroffellen Person ernoben werden
Verantwortlicher	Bezirksregierung Köln Zeughausstr. 2-10 50606 Köln
Kontaktdaten des bzw. der Datenschutzbeauftragten	Bezirksregierung Köln Datenschutzbeauftragter Zeughausstr. 2-10 50606 Köln
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Bezirksregierung Köln — Dezernat 49 - Robert-Schuman-Str. 51 52064 Aachen
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Nach den §§ 67a und 67b Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) ist die Bezirksregierung Köln berechtigt, Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	IT.NRW ist in NRW als Dienstleister mit der Verarbeitung der Daten beauftragt (§ 80 SGB X). Die Daten werden zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses an die KfW übermittelt. Weiterhin werden die Auszahlungsdaten der KfW an die Bezirksregierung Köln übermittelt. Die Höhe der bezogenen steuerfreien Zuschüsse zur Krankenund Pflegeversicherung werden an das Bundeszentralamt für Steuern über die Zentralstelle für Altersvermögen übermittelt.

Bezirksregierung Köln



	 Es besteht die Möglichkeit, die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben zum Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem Arbeitgeber sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen die gemachten Angaben zum Vermögen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüfen lassen, wenn die Voraussetzungen vorliegen.
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Grundsätzlich findet keine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Die Daten werden nach § 67c SGB X gespeichert, solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Da für die Bewilligung von Leistungen nach dem AFBG maßgeblich ist, ob bereits für eine Teilnahme an einer Maßnahme nach dem AFBG Leistungen erbracht worden sind, bleiben die Daten grundsätzlich gespeichert.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Nach § 60 SGB I besteht die Pflicht, entsprechende Daten durch die antragstellende Person zur Verfügung zu stellen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, können Leistungen nach dem AFBG versagt oder entzogen werden.
Rechte der betroffenen Person	Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:
	 Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Datenübertragbarkeit Recht auf Löschung personenbezogener Daten Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 -38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de